

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer

**Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2024/2025
anlässlich der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Aufstellung des Haushaltsplanes stand in diesem Jahr – mal wieder muss man leider sagen – unter ganz besonderen Vorzeichen.

1. Als wären wir in Lüdenscheid nicht ohnehin schon gebeutelt genug, bescherte uns der Hacker-Angriff Ende Oktober – neben zahlreichen weiteren Einschränkungen für die Verwaltung und Stadtgesellschaft – einen weitestgehenden Totalausfall unserer Basis-Systeme, die wir für die Haushaltsaufstellung benötigen; und zwar über mehr als sieben Wochen, mitten im Haushaltsaufstellungsprozess.
2. Nachdem bereits der Haushalt 2023 mit einem deutlichen Defizit gekennzeichnet war, dabei aber ohne Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verabschiedet werden konnte, prasselten im Laufe des Jahres 2023 die finanziell schlechten Nachrichten für die kommenden Jahre nur so auf uns herein, so dass sich relativ früh abzeichnete, dass für 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein würde.

Daher freue ich mich heute mit zwei guten Botschaften aufwarten zu können:

1. Wir legen Ihnen heute – just in time, auf Papier noch druckfrisch – einen Haushaltsplan samt Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 und 2025 vor. Was Sie in normalen Zeiten als Selbstverständlichkeit ansehen dürfen, war es dieses Mal nicht.
2. Wir können Ihnen ein Haushaltssicherungskonzept präsentieren, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand genehmigungsfähig ist, weil es den Haushaltsausgleich im Jahr 2034 planerisch darstellen kann.

Beides war in Anbetracht der Ereignisse der letzten Wochen und Monate nicht gesichert und mehr als ungewiss.

Zwei weitere positive Erkenntnisse kann ich Ihnen darüber hinaus noch mitteilen, wenngleich diese sich nur auf den Rückblick beziehen. Da diese aber im Folgenden noch eine Rolle spielen werden, möchte ich sie an den Anfang stellen:

Haushaltsjahr 2022

Wie Sie wissen, hat sich die Aufstellung unseres Jahresabschlusses 2022 verzögert. Anhand der unterjährigen Berichterstattungen konnten wir schon recht früh – dem Rekordergebnis der Gewerbesteuer mit deutlich über 80 Mio. € sei Dank – mit einem positiven Ergebnis rechnen. Aufgrund des Hackerangriffs und der notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Haushaltes 2024/2025 und des Haushaltssicherungskonzeptes konnte in den vergangenen Wochen kaum weiter an der Finalisierung des Jahresabschlusses gearbeitet werden. Gleichwohl können wir anhand des Erkenntnisstandes – trotz noch ausstehender Abschlussbuchungen – konstatieren, dass das Jahresergebnis das beste in der Lüdenscheider Geschichte sein wird.

Haushaltsjahr 2023

Wenngleich wir mit einem deutlichen Plandefizit in das Jahr 2023 gestartet sind und ein Haushaltssicherungskonzept nur aufgrund der Neutralisierung der Corona- und der Kriegsfolgekosten verhindert werden konnte, verlief das Haushaltsjahr zunächst besser als geplant. Im September konnten wir berichten, dass eine Unterschreitung des Plandefizits erwartet werden könne. Seit Ende Oktober waren wir im Hinblick auf weitere Auswertungen und Analysen auch

hier wochenlang „im Blindflug“ unterwegs. Der Hackerangriff ließ einen Zugriff auf unsere Finanzsoftware bis in die zweite Dezemberhälfte nicht mehr zu. Der aktuelle Blick lässt auch diesbezüglich etwas hoffnungsvoll auf den Haushalt 2023 blicken. Im letzten Quartal entwickelte sich die Gewerbesteuer rasant nach oben und sogar über das 2022er Ergebnis hinaus. Aktuell sind wir dabei, die ausstehenden Veranlagungen abzuarbeiten und es waren leider auch sehr deutliche Abgänge zu verzeichnen. Gleichwohl bleiben wir „über Plan“ und diese Rahmenbedingungen versetzen uns in eine positivere Ausgangslage als man vielleicht hätte erwarten dürfen.

Anders als andere Kommunen können wir damit auch aufgrund der guten Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre auf einer guten Ausgangsbasis aufbauen: Ein vergleichsweise niedriger langfristiger Kreditbestand, keine Liquiditätskredite, ganz im Gegenteil sogar ein gutes Polster an Liquidität.

An dieser Stelle könnte ich nun einen Punkt machen und die Rede zum Abschluss bringen, denn der guten Botschaften waren dies zunächst alle.

Haushalt 2024/2025ff. – allgemeine Rahmenbedingungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Blick auf die kommenden Haushaltsjahre ist mehr als eingetrübt. Das dürfte Sie nicht überraschen; so haben wir doch unterjährig immer wieder auf die sich abzeichnenden Verschlechterungen hingewiesen und dies zuletzt auch im Rahmen der Eckdaten zum Haushalt 2024 vorgestellt. Im Wesentlichen liegt das an Rahmenbedingungen, die wir von Lüdenscheid aus nicht oder nur bedingt beeinflussen können, aber hier vor Ort – am Ende der föderalen Nahrungskette – finanziell und personell tragen müssen.

Namentlich sind dies:

- Erheblich steigende Umlagen beim Kreis und beim Landschaftsverband; auch wenn die Fraktionen im Kreistag sich dankenswerter Weise erfolgreich für eine niedrigere Kreisumlage 2024 eingesetzt haben, bedeutet die weitere Entwicklung eine gravierende Erhöhung der Kreisumlage um über 20 Mio. € von 2023 bis 2028; insbesondere von 2024 nach 2025 verzeichnen wir einen Sprung um 13 Mio. €!
- Auswirkungen der Tarifrunden im öffentlichen Dienst auf unsere Personalkosten; was im Hinblick auf Fachkräftemangel und Wettbewerb um Beschäftigte gut und wichtig für die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeberin ist, bedeutet eine hohe finanzielle Bürde für den städtischen Haushalt; strukturell etwa 6 Mio. €.
- Entfall der Corona- und Ukraine-Isolierungen (3-4 Mio. €).
- Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch niedrigere Schlüsselzahl für Lüdenscheid und geringere Einnahmen auf staatlicher Ebene (-2 Mio. €).
- Deutlich ansteigender Finanzierungsanteil der Stadt für die Kindertagesbetreuung (über 2 Mio. € mehr von 2023 bis 2028).
- Zusätzliche Planstellen für ein stetig wachsendes Spektrum pflichtiger Aufgaben, zu beachtender Regelungen und gesetzlicher Standarderhöhungen.
- Mehraufwendungen für Transferleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.
- Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.
- Die allgemein inflationäre Entwicklung mit deutlich steigenden Baupreisen und daraus folgenden Abschreibungen.
- Anwachsende Zinsaufwendungen, sowohl für Investitions- in den kommenden Jahren zunehmend aber auch für Liquiditätskredite.

Hinzu kommen die Lüdenscheider Sonderkosten infolge der Sperrung der Rahmedetalbrücke.

Einzelne Veränderungsbeträge erspare ich Ihnen an dieser Stelle, da die größeren Veränderungen bereits in den Eckdaten verarbeitet wurden, aber auch ausführlich im Vorbericht erläutert sind. Darüber hinaus steht Ihnen dieses Jahr erstmals parallel zu den Haushaltsplanberatungen ergänzend der interaktive Haushalt mit den aktuellen Daten des Doppelhaushaltes zur Verfügung, mit dem Sie sich detailliert informieren können.

Bereits an der Aufzählung der zusätzlichen Belastungen wird deutlich, dass die Verschlechterungen in überragendem Maße von außen auf die Stadt wirken, ohne dass die Stadt Lüdenscheid etwas dagegen unternehmen kann. Anders formuliert: Die finanziellen Probleme sind nicht hausgemacht. Wir haben eine strukturelle Unterfinanzierung kommunaler Aufgaben.

Dass diese Auswirkungen keine Lüdenscheider Besonderheit sind, wird durch die vielfältigen Bemühungen der kommunalen Familie unterstrichen, auf die Not der Kommunen aufmerksam zu machen.

- Über den Brandbrief – unterzeichnet von über 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Städte- und Gemeindebundes – an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem September 2023 hatten wir in den Eckdaten informiert.
- Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hat sich im Oktober 2023 an den Bundeskanzler und den Bundespräsidenten gewandt und – auch infolge einer ungleichen Finanzverteilung – vor einer Gefährdung des sozialen Friedens und dem zunehmenden Verlust der demokratischen Grundwerte gewarnt.
- Die Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis haben unter Federführung des Kreises im Oktober eine Resolution zur Entlastung der kommunalen Haushalte an die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten gerichtet und hierbei etliche Vorschläge zur Verbesserung aufgeführt.

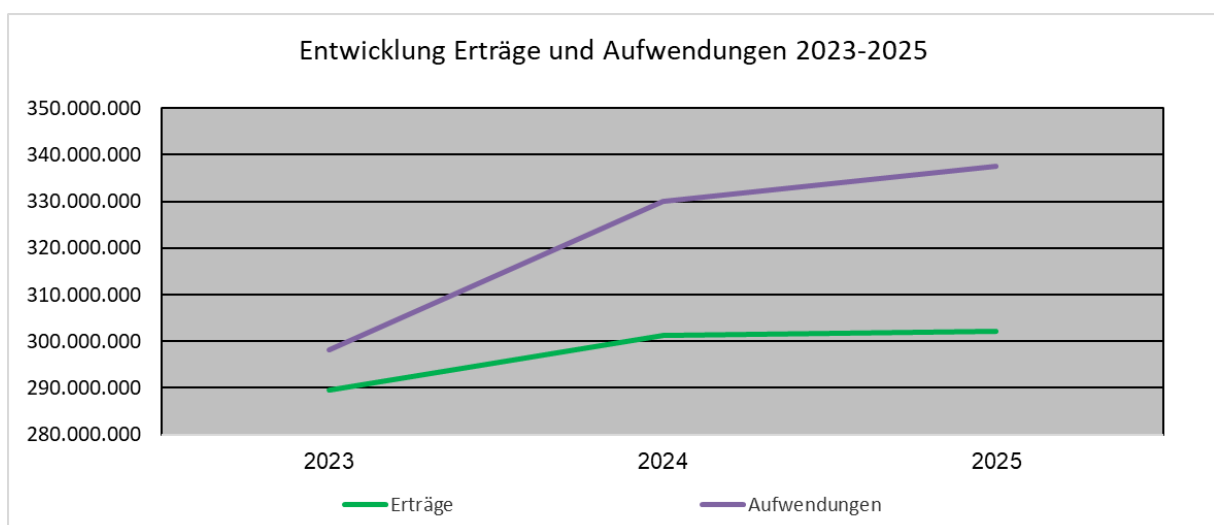
Zwar sind dies nicht die ersten Initiativen dieser Art. Das Klagelied von der notwendigen Reform der Kommunalfinanzierung wurde schon oft gesungen. Die zeitliche Konzentration und Massivität der Äußerungen ist jedoch bislang beispiellos und zeigt auf, in welcher fundamentalen Finanznot die Kommunen stecken. Es bleibt zu hoffen, dass die Äußerungen nicht nur Gehör finden, sondern dass es auch nachhaltige Lösungen dazu geben wird.

Aktuell helfen uns die Hilfeschreie bei unserer Planung nicht weiter, zumal derzeit keine Anzeichen für eine kurzfristige Entlastung von außen erkennbar sind. Wir werden uns den gegenwärtigen Herausforderungen wie üblich alleine stellen müssen.

Die dargestellten finanziellen Verschlechterungen lassen die Defizite in unserer Ergebnisplanung erheblich anwachsen und zwar in Größenordnungen, die durchaus als bedrohlich für die finanzielle Stabilität unserer Stadt anzusehen sind. Mit diesen Perspektiven wird die weiter oben skizzierte gute Ausgangsbasis der Stadt Lüdenscheid in nur wenigen Jahren komplett zunichtegemacht. Die gute Ausgangslage macht den Start in diese schwierigen Zeiten allerdings etwas einfacher und kann Zeit bringen, den weiteren Weg vorzubereiten und zu diskutieren. Auch hier haben wir durchaus einen Vorteil gegenüber anderen Städten.

Den Blick in die nahe finanzielle Zukunft macht allerdings insgesamt deutlich trübe, dass die dramatischen Verschlechterungen nicht kurzfristig, sondern nachhaltig wirken. Anders als in früheren Jahren haben wir es nicht, oder sollte ich sagen noch nicht, mit einer kurzfristigen „konjunkturellen Delle“ zu tun. Im Gegenteil: Trotz der oben genannten Verschlechterungen auf der Ertragsseite haben wir nach wie vor eine vergleichsweise stabile Einnahmesituation. Die Orientierungsdaten des Landes NRW sowie die Ergebnisse der Steuerschätzungen aus Oktober gehen derzeit von weiter steigenden Steuereinnahmen in den kommenden Jahren aus.

In dieser Situation stabiler Einnahmen haben wir nun allerdings erheblich gestiegene Aufwendungen struktureller Art zu verzeichnen.



Ein Großteil dieser Aufwendungen wird uns dauerhaft begleiten, ohne dass wir sie eigeninitiativ werden reduzieren können.

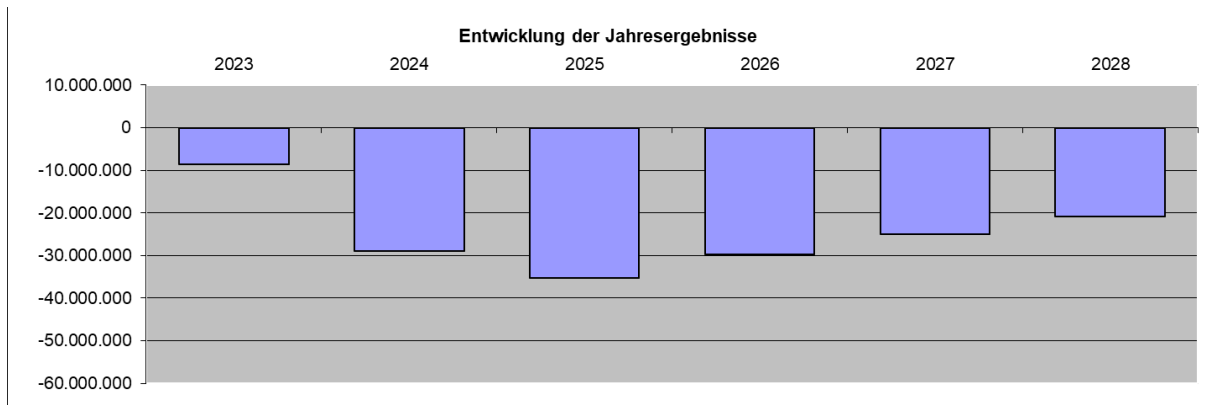
Ein prominentes Beispiel ist die Kreisumlage: Die Umlagesteigerungen um 20 Mio. € werden wir von uns aus nicht verhindern oder reduzieren können.

Haushalt 2024/2025ff. – konkrete Perspektiven

Wie sehen die Perspektiven für den Doppelhaushalt nun konkret aus:

- Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2024 ein Defizit von rd. 29 Mio.€ aus. Eine Verschlechterung um über 20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.
- Das Defizit für das Jahr 2025 beträgt sogar 35 Mio. €. Die weitere Verschlechterung gegenüber 2024 ist im Wesentlichen der von 2024 nach 2025 erheblich ansteigenden Kreisumlage geschuldet.
- In der Mittelfristplanung bis 2028 sind tendenziell sinkende Defizite zu erkennen, die aber immer noch jenseits der 20 Mio. € liegen.

Diese strukturellen Plandefizite bedeuten einen immensen Eigenkapitalverzehr von fast 140 Mio. € in den kommenden fünf Jahren. Zwar sind wir damit von einer bilanziellen Überschuldung noch entfernt und sie ist auch nach der Hochrechnung bis zum Jahr 2034 nicht zu erwarten. Nachhaltige Haushaltswirtschaft und intergenerative Gerechtigkeit sehen aber anders aus.



Was bedeuten diese Zahlen nun im Hinblick auf die Frage, ob ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist oder nicht und wieso ist für uns relevant, was sich in Düsseldorf in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen tut? Da ich nicht davon ausgehe, dass Sie sich meine Haushaltsrede aus dem Vorjahr zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung durchgesehen haben, möchte ich die aktuell gültigen Voraussetzungen zur HSK-Pflicht nochmal skizzieren, um anschließend die Auswirkungen einer Veränderung darzustellen.

Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – oder doch nicht?

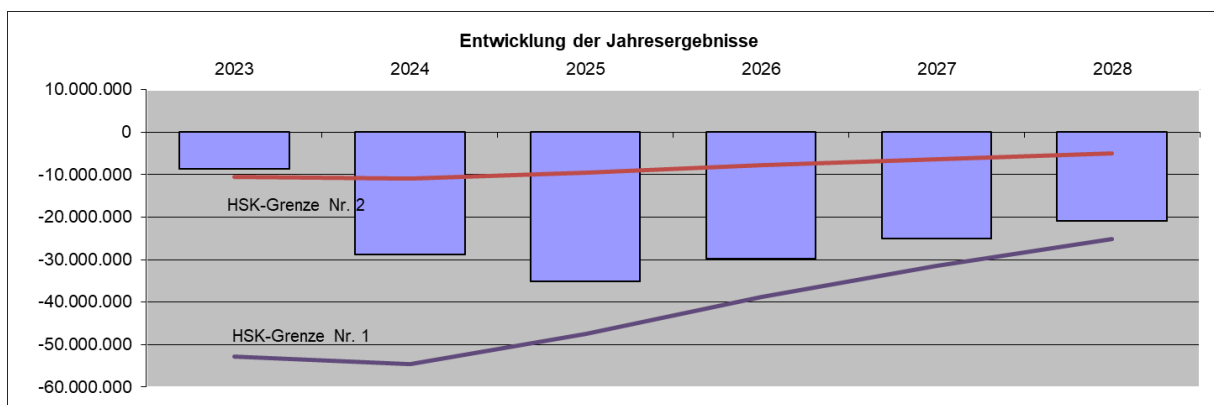
Nach den aktuell geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind für uns zwei Bedingungen interessant. Trifft eine von diesen zu, ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

1. Bedingung: Wenn innerhalb eines Haushaltsjahres die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird.

Bei etwas mehr als 200 Mio. € allgemeine Rücklage, beträgt die maßgebliche Schwelle anfänglich rd. 50 Mio. €. Diese Bedingung ist derzeit nicht gegeben; auch wenn wir mit fortschreitendem Verzehr der allgemeinen Rücklage trotz rückläufiger Defizite näher an diese Grenze heranrücken.

2. Bedingung: In zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren wird die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel, also mehr als fünf Prozent, verringert.

Diese Grenze liegt bei anfänglich etwa 10 Mio. €. Die Hürde reißen wir in allen fünf Jahren hintereinander locker.



Eigentlich wäre die Ausgangslage damit klar gewesen: Die Stadt Lüdenscheid ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nachdem im Sommer von Landesseite allerdings mitgeteilt wurde, dass die Regelungen zur Isolierung der Kriegsfolgekosten wegfallen würden, waren relativ zeitnah im Anschluss aus dem zuständigen Landesministerium Veränderungen bzw. Erleichterungen in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Regelungen angekündigt worden, ohne dass dies jedoch konkretisiert wurde. Spekuliert wurde dabei bis in den Herbst hinein über mögliche Regelungen wie

- Aussetzung von Abschreibungen,
- Verzicht auf Rückstellungszuführungen zu Pensionen,
- doch eine Weiterführung der Isolierungen oder
- Veränderungen an den HSK-Voraussetzungen bzw.
- Modifikationen der Regelungen zum Haushaltsausgleich.

Anfang November lag dann der Referentenentwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vor. Die o.a. zweite – für uns wichtige – Bedingung des § 76 sollte danach gestrichen worden. Mit einem Federstrich wären wir von der HSK-Pflicht befreit gewesen. Ein Befreiungsschlag?

In finanzieller Hinsicht wohl kaum: Wir stünden ohne einen einzigen zusätzlichen Euro an Einnahmen genauso schlecht da wie zuvor. Die schlechte Lage wäre „wegdefiniert“. Was gestern noch Anlass für ein HSK war, wäre es heute nicht mehr.

Auf dieser Basis würden viele Kommunen in NRW nicht in die Haushaltssicherung gelangen. Bei vielen Beteiligten entstünde hieraus sicherlich der Eindruck, dass alles gut sei. Fatalerweise würde auch an Bund und Land das falsche Signal gesendet, dass es so schlimm nicht sein kann, wenn kaum eine Kommune in der Haushaltssicherung wäre. Die Kämmerer im Land wären vermutlich die einsamen Rufer in der Wüste. Eigentlich notwendige Veränderungs- und Konsolidierungsmaßnahmen würden verschoben.

Lassen Sie mich dazu ein Bild vortragen, welches der Kämmerer des Kreises Viersen in der Landtagsanhörung zum Gesetzesentwurf vorgestellt hat und das es gut verdeutlicht:

Es ist nicht allzu lange her, dass es Lieferengpässe bei Fiebersaft gab. Viele Kinder mit Fieber konnten nicht adäquat behandelt werden. Wenn in dieser Situation der Gesundheitsminister hingegangen wäre und verfügt hätte, dass Fieber erst ab 40 Grad ist und nicht schon ab 38 Grad, dann wären die meisten Kinder gar nicht mehr krank gewesen, sondern auf einmal gesund. Und alle hätten sich gefreut. Oder doch nicht?

Aus den vorstehenden Erläuterungen können Sie meine Auffassung zu diesem Vorschlag ersehen. Ich halte die 5%-Grenze für ein wichtiges Alarmsignal. Ich möchte Ihnen aber nicht verheimlichen, dass es sowohl in der kommunalen Familie insgesamt, als auch im Kreise der Kämmerer uneinheitliche Auffassungen zur Streichung gab und durchaus einige Befürworter.

Offensichtlich fand die Streichung dieser Bedingung auch in der Landesregierung nicht ungeteilte Zustimmung: Im Anfang Dezember in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf war die Streichung nun doch nicht mehr vorgesehen. Insofern gilt die Ziffer 2 weiter wie bisher, mit dem Ergebnis: Wir müssen ein HSK aufstellen.

Allerdings ist die Lage damit nicht abschließend geklärt, weil das Gesetz erst in den kommenden Wochen verabschiedet werden und rückwirkend in Kraft treten soll. Es gibt nach wie vor – auch aus der kommunalen Familie – unterschiedliche Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Zudem enthält der Gesetzentwurf weitere Regelungen, wie z.B. die Neueinführung eines Verlustvortrags, die je nach Anwendung Auswirkungen auf die Frage der HSK-Pflicht haben können. Insofern werden wir erst im Verlauf der kommenden Haushaltsplanberatungen tatsächlich wissen, ob eine HSK-Pflicht besteht.

Letztlich besteht sogar die Möglichkeit, dass erst nach der Haushaltsverabschiedung Klarheit herrscht, weil die Kommunalaufsicht nach den neuen Regelungen mit erweiterten Befugnissen ausgestattet wird und auch ohne gesetzliche Pflicht, im Rahmen von Ermessensausübung und Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe ein HSK verfügen kann.

Der Ausgang ist also noch offen. Planungssicherheit sieht sicher anders aus. Wozu dieses „Hin und her“ führen kann, sieht man an einer Kommune nicht weit entfernt, aber außerhalb des Märkischen Kreises, die sich auf den Entfall der 5%-Regelung verlassen hat und so einen lediglich anzeigepflichtigen Haushalt, ohne HSK aufstellen konnte. Parallel zur Veröffentlichung des dortigen Haushaltsentwurfs hat man die Kehrtwende zur Streichung der 5%-Regelung dort sicherlich ebenso überrascht wie unerfreut aufgenommen. So kann man dort nun entweder weiter auf die Streichung hoffen oder sich an die Aufstellung eines HSK begeben.

Haushaltssicherungskonzept 2024-2034 – Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

Umso wichtiger war es für uns in der Verwaltung Kurs zu halten und an der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu arbeiten, egal, was uns das weitere Gesetzgebungsverfahren beschert. Da es aktuell mit verschiedenen Maßnahmen gelingt, den Haushalt planerisch bis zum Haushaltsjahr 2034 auszugleichen, und da insofern die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des HSK anzunehmen ist, bleiben wir unabhängig von den Rechtsänderungen handlungsfähig, ohne derzeit befürchten zu müssen, in die vorläufige Haushaltsführung abzugleiten.

Wir hätten es uns sicher auch einfacher machen und abwarten können. Wir hätten uns ohne HSK-Pflicht möglicherweise unpopuläre Vorschläge erspart. Die aktuelle Vorlage ist aber sicherlich der ehrlichere, transparentere Weg. Zumal die finanzielle Handlungsnot auch ohne HSK-Pflicht gegeben ist.

Wie kann der Ausgleich im Jahr 2034 dargestellt werden? Ich möchte nicht auf jedes Detail, sondern nur auf die wesentlichen Positionen eingehen, weil die Informationen auch hierzu im Vorbericht und im HSK-Vorbericht Erwähnung finden.

Lassen Sie mich zunächst damit starten, was wir nicht gemacht haben:

- Es dürfte anhand des Umfangs der Defizite klar sein, dass selbst mit einem radikalen Abbau freiwilliger Leistungen eine Zielerreichung nicht möglich sein wird. Mal abgesehen davon, dass eine solche Streichorgie in Teilen gar nicht möglich ist, weil die freiwilligen Leistungen weniger freiwillig sind, als sie scheinen und dann an anderer Stelle Mehraufwendungen produzieren würden, würden hiermit unter Umständen haupt- und ehrenamtliche Strukturen zerstört. Dazu sind diese freiwilligen Leistungen auch ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität der Stadt.
- Das heißt nicht, dass in diesem Bereich derzeit und auch künftig keine Kürzungen in Frage kommen. Im aktuellen HSK werden Sie solche radikalen Vorschläge jedenfalls nicht finden, zumal die vom Rat in den vergangenen Jahren stetig vertretenen Rahmenbedingungen einen solchen Einschnitt auch nicht zuließen und zunächst einer breiteren Diskussion zugänglich zu machen wären.

Welche Maßnahmen enthält das Haushalts sicherungskonzept?

Zunächst haben wir in Teilen die Möglichkeiten genutzt, die uns das aktuelle Haushaltsrecht bietet:

- Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2022 soll genutzt werden, um damit die bestehenden Feuerwehrsonderrücklagen zu erhöhen. Stand jetzt wäre damit der unrentierliche Bereich der neuen hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache vollständig aus den Rücklagen finanzierbar. Dies erspart uns zum gegenwärtigen Zeit die Einplanung weiterer, derzeit teurer, Investitionskreditaufnahmen.
- Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten konnte durch ein Vorziehen von Belastungen über Rückstellungen die Mittelfristplanung von Aufwendungen befreit werden. Eine Möglichkeit, die wir auch in vorhergehenden Jahren bereits praktiziert haben.
- Die Nutzungsdauern für die neuen Feuerwehrgebäude wurden anhand der Erfahrungen der Vergangenheit überprüft und in vertretbarem Umfang angemessen verlängert.
- Bei einer noch anstehenden Zustandsbewertung für die Straßen wird zu prüfen sein, ob sich anhand der dortigen Ergebnisse Anhaltspunkte ergeben, um auch in diesem Bereich die Nutzungsdauern für die Straßen neu festzulegen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfbericht entsprechende Empfehlungen abgegeben, zu denen wir der Kommunalaufsicht berichten müssen. Sollten aufwandsreduzierende Effekte entstehen, können entsprechende Auswirkungen aber frühestens im nächsten aufzustellenden Haushalt wirken, da erst nach der von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen Zustandsbewertung erkennbar werden kann, ob die technische Nutzungsdauer tatsächlich von der bilanziellen abweicht.
- Ein positiver, letztlich rechnerischer Effekt ergibt sich in der Hochrechnung bis 2034, da für verschiedene Aufwands- und Ertragspositionen, beispielsweise die Steuereinnahmen einerseits und die Kreisumlage andererseits, die Jahre nach der Mittelfristplanung, also die Jahre 2029-2034, auf Basis eines gemäß Erlass vorgeschriebenen Rechenschemas hochzurechnen waren. Diese Hochrechnung führt zu einer Verbesserung des Saldos zwischen Erträgen und Aufwendungen der hiervon betroffenen Haushaltspositionen. Übrigens ein jetzt positiver Effekt, der in zwei Jahren anders aussehen kann.

Zudem konnten wir die Aufwandsreduzierungen, die bei Fertigstellung des Autobahnbrückenneubaus zu erwarten sind, insbesondere die Rückführung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Nord, in der Hochrechnung berücksichtigen.

Zusätzlich haben wir positive Effekte, die eine in der Zehnjahresfrist wieder etwas reduzierte Zinspolitik der EZB bedeuten würde, moderat eingerechnet und sind in der Hochrechnung – allerdings ebenfalls mit vorsichtiger Herangehensweise – davon ausgegangen, dass die auf Bundes- und Landesebene besprochenen Maßnahmen des Flüchtlingsgipfels in der Perspektive nach 2028 zu Verbesserungen für den städtischen Haushalt beitragen, sei es durch erhöhte Kostenbeteiligungen durch Bund und Land, Effekte aus der Verlängerung der Bezugsdauer Asylbewerberleistungen oder durch Beschleunigung der Asylverfahren.

Darüber hinaus haben wir in den verwaltungsinternen Gesprächen mit den Fachdiensten im Vergleich zu den vorhergehenden Haushaltsanmeldungen Budgetverbesserungen erreichen können, die sich auch in der Mittelfristplanung positiv auswirken. Anders ausgedrückt: Mit Blick auf die Mittelfristplanung wurde der Mitteleinsatz auf Notwendigkeiten ausgerichtet.

In die aktuelle Hochrechnung konnten wir zudem eine höhere Dividende der ENERVIE einrechnen. Nach der aktuellsten Wirtschaftsplanung der ENERVIE erwarten wir diese Verbesserung. Wir werden außerdem prüfen, ob mit anderen Gestaltungsmöglichkeiten die Kapitalertragsteuer auf diese und weitere Dividenden reduziert oder eingespart werden kann.

Darüber hinaus wollen und müssen wir weiter an der Effizienz der Verwaltung arbeiten, um entsprechende Konsolidierungspotentiale, z.B. durch Digitalisierung, Neuordnung von Prozessen oder durch eine effizientere Raumnutzung, zu erschließen. Hierbei wird es bereits aus Gründen des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung notwendig werden, künftig die bestehenden Aufgaben mit geringerem personellen Einsatz zu bewältigen. Insofern sind die hierzu notwendigen Maßnahmen nicht nur an der Finanznot, sondern auch an der Personalnot ausgerichtet.

Bei einigen dieser Vorschlägen des Haushaltssicherungskonzeptes ist zu beachten, dass sie aufgrund notwendiger Vorbereitungsarbeiten zu Beginn mit zusätzlichen Personal- und/oder Sachressourcen verbunden sind, um anschließende Potentiale zu erschließen, so dass sie für einen Übergangszeitraum für mehr Aufwand als Entlastung sorgen.

In Anbetracht der deutlichen Aufwandserhöhungen, die ich eingangs bereits dargelegt habe, war es aus unserer Sicht angemessen, auch die Ertragsseite zu stärken; und zwar insbesondere in den Leistungsbereichen, in denen der Stadt aufgrund der Inflation selbst Kostensteigerungen entstanden sind und weiter entstehen und die mit einer direkten Gegenleistung verbunden sind. Damit tragen die Nutzerinnen und Nutzer dieser Leistungen über Gebühren zumindest zu einem Teil dazu bei, Kostensteigerungen abzufedern. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung sind solche Einnahmen – soweit vertretbar und geboten – vorrangig vor Steuern zu erheben (sog. Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung).

Das ist sicherlich kein populärer Vorschlag, aber nach den Einnahmegrundsätzen der Gemeindeordnung und auch angesichts der bereits entstandenen Kostensteigerungen überlegenswert. Tun wir dies nicht, müssten die Kostensteigerungen dieser Leistungsbereiche letztlich „solidarisiert“ und von der Allgemeinheit, letztlich den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, getragen werden.

Bei den meisten dieser Maßnahmen ist ein Vorbereitungsvorlauf und ein Vorgehen in Stufen vorgesehen, so dass die entsprechenden Maßnahmen angemessen vorbereitet und auch im Weiteren noch diskutiert werden können. Bestenfalls können sie bis zur Wirksamkeit durch andere Maßnahmen abgeschwächt oder überflüssig gemacht werden.

Weitere Bereiche mit entsprechendem Einnahmen, die in der aktuellen Maßnahmenliste noch nicht berücksichtigt sind, müssen in die zukünftigen Überlegungen einfließen; es war im Vorfeld nicht möglich sämtliche Leistungsbereiche zu „durchforsten“.

All dies reichte am Ende noch nicht für den Haushaltsausgleich im Jahr 2034 aus, so dass wir in der Hochrechnung erstmals von der Möglichkeit des globalen Minderaufwandes Gebrauch machen wollen. Im Zuge der Reform des kommunalen Haushaltsrechts soll diese Möglichkeit nicht nur erhalten bleiben, sondern von 1% auf 2% der ordentlichen Aufwendungen erweitert und zudem in der Anwendung erleichtert werden. Auch wenn dieses Instrument zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Hoffnung auf eine Verbesserung des Vollzugs gegenüber der Planung in sich trägt und im jeweiligen Jahr erst einmal erwirtschaftet werden muss, haben wir diesen Ansatz in Anlehnung an die Neuregelung angewendet, um weitergehende Belastungen an anderer Stelle zu vermeiden. Wir haben hierbei bewusst einen moderaten Ansatz gewählt, da

die Neuregelung noch nicht verbindlich ist. Dies gibt uns die Möglichkeit, für den Fall, dass die Neuregelung nicht erfolgt, auch nach bisherigem Haushaltsrecht handlungsfähig zu bleiben. Ein weiterer Spagat, den uns das laufende Gesetzgebungsverfahren abverlangt.

„Last“, aber sicherlich nicht „least“ haben wir uns dazu entschlossen, die danach immer noch verbleibende Lücke in der Hochrechnung - zunächst - durch eine planerische Erhöhung des Ansatzes der Grundsteuer B zu schließen, und zwar ab dem Haushaltsjahr 2027. Dieser Erhöhung liegt rechnerisch die Annahme einer Steuersatzveränderung um etwa 17% zugrunde, anders gesagt eine Hebesatzanpassung von 766 auf 899 Punkte.

Auch dies ist kein Vorschlag, für den wir Beifallsbekundungen erwarten dürfen und mit Sicherheit auch keiner, den wir angesichts der potentiellen Auswirkungen auf alle Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibende leichtfertig vorlegen, zumal der Lüdenscheider Steuersatz im interkommunalen Vergleich schon hoch ist (im Jahr 2022 lagen wir mit unserem Hebesatz auf Platz 37 in Nordrhein-Westfalen).

Lassen Sie mich diese Erhöhung - so sie denn käme - dazu dennoch etwas einordnen, ohne dass ich sie damit schönrechnen möchte:

Sollten wir diese Erhöhung im Jahr 2027 vornehmen müssen, läge die letzte Erhöhung aus dem Jahr 2019 acht Jahre zurück. Damit entspräche dies einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um rd. 2%. Zum Vergleich: Alleine von 2019 bis 2023 lag die Inflation bei rd. 17%. Für die Einnahmen aus der Grundsteuer kann die Stadt dementsprechend bereits heute deutlich weniger Leistungen erbringen als 2019. Nicht zu vergessen, dass die Grundsteuer B im Jahr 2021 um 20 Prozentpunkte gesenkt wurde.

Warum ab 2027 und nicht sofort oder erst ab 2034?

Wir haben hier den Spagat zwischen Möglichkeit und Notwendigkeit abgewogen. Dauerhaft werden wir nicht auf zusätzliche liquide Mittel verzichten können; das zeigt der zu erwartende Anstieg der Liquiditätssicherungskredite am Ende der Mittelfristplanung. Aktuell nutzen wir aber unsere gute Ausgangslage im Bereich der Liquidität, das heißt wir setzen zunächst unsere positiven Guthabenbestände ein, um Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zunächst nicht vornehmen zu müssen. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden wir

aber ab 2027 dauerhaft Liquiditätssicherungskredite aufnehmen müssen. Betrachten wir an dieser Stelle noch einmal die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, dann sind Kreditaufnahmen nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Insofern ist die Umsetzung ab dem Jahr 2027 hiernach notwendig und geboten. Andernfalls würden dauerhaft laufende Aufwendungen mit Krediten finanziert.

Im Jahr 2027 sollen auch die Mittel der Sonderrücklage für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache voraussichtlich planmäßig eingesetzt sein. Abhängig vom Bauablauf werden wir damit bis dahin einen abschließenden Blick auf den tatsächlichen Umsetzungsstand haben.

Natürlich hätte man die Steuererhöhung auch als Platzhalter ans Ende des HSK einrechnen können, also ab 2034. Dann wäre der Bestand an Liquiditätssicherungskrediten im Jahr 2034 allerdings um über 25 Mio. € höher. Die entsprechenden Zinsaufwendungen für diese Kreditbestände müssten über eine weitere Erhöhung der Steuer gedeckt werden, so dass die Steuererhöhung umfangreicher ausfallen müsste.

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Berechnungsparameter für die Grundsteuer B auf den derzeit gültigen Besteuerungsgrundlagen beruhen. Es ist noch nicht genau absehbar, wie die Stadt Lüdenscheid für eine aufkommensneutrale Steuererhebung auf die ab 2025 wirkende Grundsteuerreform wird reagieren müssen. Wir werden darüber in Kürze im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung informieren. Letztlich basiert die Planung natürlich auch auf der Annahme einer verfassungskonformen Fortführung der Grundsteuererhebung. Nach den jüngst ergangenen Urteilen in Rheinland-Pfalz scheint dies nicht unbedingt sichergestellt.

Anders als in vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten, haben wir keine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgesehen. Zunächst einmal zahlen auch die meisten Gewerbetreibenden als Eigentümer oder Mieter die Grundsteuer und wären dementsprechend ebenfalls von einer Grundsteuererhöhung betroffen. Zudem ist der Gewerbesteuerhebesatz im Märkischen Kreis bereits an der Spitze. Zu guter Letzt ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, auch insbesondere in Lüdenscheid, fragil, so dass bereits die Ankündigung einer Erhöhung das Gegenteil bewirken könnte.

Fazit zum Haushaltssicherungskonzept 2024-2034

Sehr geehrte Damen und Herren,

insgesamt gelingt es derzeit mit diesen vorgeschlagenen Maßnahmen, das Ziel des Haushaltsausgleichs im weit entfernten Jahr 2034 in der Planung darstellen zu können. Allerdings gelingt dies nur sehr knapp, so dass auch im weiteren Prozess etwaige finanzielle Verschlechterungen zu kompensieren sind, weil sonst das Ziel gefährdet ist. Insofern gilt es bei Entscheidungen wachsam zu bleiben und die Folgen dazu zu bedenken.

Vielleicht reicht es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Kämmerei bei Haushaltsausweitungen den möglicherweise etwas aus der Mode gekommenen Deckungsvorschlag einfordern wird.

Investitionsplanungen für 2024-2028

Nach all den sicherlich schwer verdaulichen Themen möchte ich Ihnen noch einige positive Happen mit auf den Weg geben. Trotz der haushaltsrechtlichen Einschränkungen gelingt es, ein Investitionsprogramm von fast 200 Mio. € bis 2028 aufzulegen. Hierbei beziehe ich mich auf die „echten haushaltstechnischen Investitionen“. Darüber hinaus werden über größere Baumaßnahmen, die aber dem konsumtiven Bereich zuzuordnen sind, erhebliche weitere Mittel in die städtische Infrastruktur „investiert“.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt die Feuerwehr mit dem Neubau der Hauptwache und vier Feuerwehrgerätehäusern, was alleine über 90 Mio. € des Investitionsprogramms ausmacht. Weitere über 9 Mio. € stehen der Feuerwehr für den Bereich Brandschutz für Einrichtung, Fahrzeuge und Einsatztechnik und darüber hinaus 4 Mio. € für den Rettungsdienst zur Verfügung.

Über 27 Mio. € fließen investiv in die städtischen Schulen. Weitere fast 20 Mio. € werden über den Ergebnishaushalt zugunsten der Schulen mobilisiert.

Daneben sind über 23 Mio. € an Investitionen im Bereich Straßen, Brücken und Bauwerke veranschlagt. Zusätzliche Mittel in Höhe von fast 3 Mio. € enthält der konsumtive Teilergebnisplan für den Bereich Straßenbau.

Weitere 40-50 Mio. € sollen in den kommenden fünf Jahren in eine Vielzahl größerer und kleinerer Maßnahmen investiert werden.

Das sind, wie ich finde, durchaus beeindruckende Zahlen, die in einem Nothaushalt sicherlich anders aussähen.

Doppelhaushalt

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Thema Doppelhaushalt sagen:

Erstmals in der Lüdenscheider Geschichte haben wir einen Doppelhaushalt aufgestellt, der somit nicht nur für ein, sondern für zwei Jahre die finanzielle Leitlinie unserer Stadt ist. Aufgrund der späten Einbringung und späten Beschlussfassung des Haushaltes im April kommen wir nur so aus der „Dauerschleife Haushaltsplanung“ heraus, denn verwaltungsintern beginnt der Aufstellungsprozess für das neue Haushaltsjahr in der Regel bereits im Mai. Durch den Doppelhaushalt werden in der Verwaltung insgesamt Ressourcen eingespart und dies kann dabei helfen, Liegegebliebenes aufzuarbeiten und schon länger geplantes endlich mal anzugehen; dies gilt in erster Linie für die Kämmerei, bedeutet aber auch für die Gesamtverwaltung eine Erleichterung. Letztlich bedeutet dies auch für Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, Entlastung von einem Planungsprozess.

Sollte es uns gelingen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erhalten, werden wir zum Jahr 2025 – ohne Unterbrechung – bereits mit der Erteilung der diesjährigen Genehmigung die Aussicht auf einen rechtskräftigen Haushalt haben und „durcharbeiten“ können. Auch das wäre ein Effizienzgewinn, insbesondere im Bereich der Bautätigkeit.

Bei allen Vorteilen möchte ich nicht verschweigen, dass aufgrund der größeren Unsicherheit für das zweite Planjahr die Möglichkeit oder aber auch die Notwendigkeit bestehen kann, einen Nachtrag aufstellen zu müssen, weil sich neue Erkenntnisse oder andere Rahmenbedingungen ergeben haben. Vielleicht stellen wir auch im nächsten Jahr fest, dass ein Doppelhaushalt für uns aufgrund anderer Gegebenheiten nicht in Frage kommt. Aber ohne die eigene praktische Erfahrung, werden wir diese Fragen nicht beantworten können.

Schlusswort, Ausblick und Dank

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept bietet den formalen Rahmen für den Erhalt der haushaltswirtschaftlichen Handlungsfähigkeit. Sowohl der Doppelhaushalt mit seiner zweijährigen Laufzeit, als auch der Vorlauf zur in der Planung vorgesehenen Grundsteuererhöhung sowie der Vorlauf für Gebührenerhöhungen gibt uns die Möglichkeit, in den kommenden zwei bis drei Jahren unsere eigenen Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren. Lassen Sie uns gemeinsam an weitergehenden, konkreten Maßnahmen arbeiten, die Verbesserungen bewirken und andere Maßnahme obsolet machen oder zumindest abschwächen können. Es bietet sich auch die Chance, die Zeit zu nutzen und auch im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Ideen zu entwickeln oder um Zustimmung zu werben.

Sie können den Vorschlag auch so verstehen: Er gibt Bund und Land die Gelegenheit, die strukturelle kommunale Unterfinanzierung abzubauen und für dringend nötige, nachhaltige Entlastungen zu sorgen, um damit eine Steuererhöhung in Lüdenscheid abzuwenden. Und zwar beispielsweise durch eine auskömmliche Finanzierung „bestellter“ Leistungen (Konnexität), eine generell verbesserte allgemeine Finanzausstattung, z.B. durch die seit langem geforderte Anhebung des Verbundsatzes im nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetz, und die überfällige Neuordnung der Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Letztlich muss es darum gehen, dass die kommunale Familie von Bund und Land die finanziellen Mittel bekommt, die sie benötigt, um die von ihr erwarteten Leistungen auskömmlich finanzieren zu können.

Dazu gehören nicht nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben, sondern insbesondere auch die freiwilligen Angebote der Daseinsvorsorge, die eine Stadt attraktiv und lebenswert machen.

Mit einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept erhalten wir uns in Lüdenscheid jedenfalls die Möglichkeit, selbst über die Priorisierung dieser Angebote und die Zukunft unserer Heimatstadt zu entscheiden.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte des Dankes richten an all diejenigen, die in den vergangenen Wochen an der Aufstellung des Haushaltes sowie des Haushaltssicherungskonzeptes mitgewirkt haben. Dieser Dank richtet sich sowohl an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Fachdiensten und beim STL als auch an die Kollegen aus dem Verwaltungsvorstand.

Vor allem und in besonderem Maße danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei. Was ihr in den letzten Wochen alles gemeinsam möglich gemacht habt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Angefangen bei den zusätzlichen Arbeiten und Gesprächen, die das HSK mit sich gebracht hat, über die Umstellung auf den Doppelhaushalt im laufenden Aufstellungsprozess und mit besonderen technischen Tücken, das unermüdliche Arbeiten an einem (letztlich nicht benötigten) „Plan B“ wegen des Systemausfalls, die Verarbeitung sämtlicher Änderungseingaben in der Vorweihnachtswoche und am Ende auch noch die pünktliche endgültige Einrichtung des interaktiven Haushaltes. Und das alles nicht nur unter den ohnehin schon schwierigen Rahmenbedingungen, einer seit Monaten andauernden Stellenvakanz, sondern mitten im Dezember noch beeinträchtigt durch einen kapitalen Wasserschaden im Büro, der einen Umzug nach sich zog und uns nicht nur im übertragenen Sinne hat zusammenrücken lassen. Das alles hat mich mehr als beeindruckt. Ich danke euch sehr herzlich!

Ihnen, sehr geehrte Ratsmitglieder, danke ich für Ihre heutige Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie sich auch in schwierigen Zeiten ehrenamtlich für das Wohl unserer Stadt engagieren. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion über diesen Doppelhaushalt.